

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	26.05.2014	2014-067

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	04.06.2014			
Verwaltungsausschuss	11.06.2014			
Gemeinderat	01.07.2014			

Betreff:

Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Seit Mitte der 90er Jahre unterstützen der Landkreis Wittmund und seine Gemeinden kleinere und mittlere Unternehmen mit Investitionszuschüssen. Der Fördersatz beträgt in der noch laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 15 % der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 15.000,-- €. Das Förderprogramm wird zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 25 % aus Kreismitteln und zu 25 % von der Gemeinde finanziert. Die jetzige KMU-Richtlinie läuft zum 30.06.2014 aus.

In der jetzigen Förderperiode wurde im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Friedeburg bislang insgesamt 41 Anträge (Förderperiode 2000 bis 2006 = 9 Anträge) gestellt. Teilweise wurden Anträge wieder zurückgenommen bzw. erfüllten nicht die Förderkriterien, so dass bisher 27 Anträge (Förderperiode 2000 bis 2006 = 4 Anträge) mit einem Zuschuss positiv beschieden werden konnten. Der Zuschuss belief sich für diese 27 Anträge auf rd. 260.000,-- €, davon wurden von der Gemeinde rd. 46.000,-- € gezahlt.

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 ist eine Kofinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union nicht mehr vorgesehen. Eine neue KMU-Richtlinie müsste zu 100 % aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Alle Kreise und kreisfreien Städte im Bezirk Weser-Ems haben die Absicht, eine eigene Förderrichtlinie zu erlassen.

Der Landkreis Wittmund schlägt vor, zusammen mit den Gemeinden ebenfalls eine neue KMU-Richtlinie aufzulegen. Diese sollte sich aufgrund der guten Erfahrungen hinsichtlich Fördertatbestände und Verfahrensabwicklung an die alten Richtlinien anlehnen. Ein angepasster Entwurf ist als Anlage beigefügt. Die Änderungen sind markiert bzw. mit handschriftlichen Anmerkungen dokumentiert. Eine Finanzierung sollte zur Hälfte durch den Landkreis und zur Hälfte durch die Betriebssitzgemeinde erfolgen.

Der Wegfall der EU-Förderung sollte durch Reduzierung der maximalen Zuschusshöhe von bisher 15.000,-- € auf 10.000,-- € kompensiert werden. Aufgrund des reduzierten Fördersatzes sollte auch die Höchstinvestition der Vorhaben von 250.000,-- € auf 150.000,-- € reduziert werden, damit Zuschuss und Investition in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Die Hauptverwaltungsbeamten haben sich in der Bürgermeisterkonferenz am 27.05.2014 für die Einführung der neuen KMU-Richtlinie ausgesprochen, die zum 01.08.2014 in Kraft treten soll.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Gemeinde Friedeburg stimmt der Fortführung des Förderprogramms des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und investitions-vorbereitenden Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen im Landkreis Wittmund gem. des anliegenden Richtlinienentwurfes zu.

Die Gemeinde Friedeburg übernimmt nach Prüfung des Einzelfalls einen maximalen Förderbetrag von 50 % der Gesamtförderung.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten sind abhängig von den vom Landkreis Wittmund bewilligten Anträgen.	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei dem Produktkonto 5.7.1.01/9509.7817000 mit rd. 15.000,-- EUR zur Verfügung.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: